Amtsausschuss Büchen
Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am Montag, den 06.03.2023; im Mitarbeiterraum der Firma RAMPA, Auf der Heide 8, 21514 Büchen

---

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:42 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender
Räth, Markus

Bürgermeister
Burmester, Wilhelm
Dehr, Detlef
Gabriel, Dennis
Hanisch, Heinrich
Voß, Martin

Persönlicher Vertreter
Melsbach, Thorsten
Pigorsch, Willi

Gäste
Born, Horst
Born, Jörg

Abwesend waren:

Gemeindevertreter
Gladbach, Thomas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit inklusive Rundgang durch die neue Kindertagesstätte

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

3) Niederschrift der letzten Sitzung

4) Bericht des Vorsitzenden

5) Bericht der Verwaltung

6) Einwohnerfragestunde

7) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen

8) Bedarfsplanänderung - Antrag der Gemeinde Klein Pampau

9) HEP-PiA für Kindertagesstätten des Amtes

10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit inklusive Rundgang durch die neue Kindertagesstätte

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung in den Räumlichkeiten der Firma Rampa und begrüßt die anwesenden Bürgermeister und die Gemeindevertreter Herrn Melsbach und Herrn Pigorsch. Von der Verwaltung sind Herr Bürgermeister Möller und Frau Frömter anwesend. Zudem begrüßt er die Leitungen von Kindertagesstätten Herrn Seyfarth, Frau Siemann und Herrn Huttanus, sowie die Einwohnerin Frau Leifels. Herr Gladbach ist für diese Sitzung entschuldigt.
Herr Räth stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.
Der Rundgang durch die Kindertagesstätte „Auf der Heide“ erfolgt im Anschluss an die Sitzung.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Vorsitzende beantragt den Tagesordnungspunkt 11 – Vertragsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Er bittet hierzu um Abstimmung.

Beschluss
Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt den Tagesordnungspunkt 11 – Vertragsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll. Nachdem hierzu keine Anmerkungen erfolgen, bedankt sich Herr Räth für die Protokollführung bei Frau Frömter.

4) Bericht des Vorsitzenden

Herr Räth berichtet, dass in der letzten Ausschusssitzung beschlossen wurde, dass für den Start der PiA-Ausbildung im Jahr 2023 4 Plätze zur Verfügung gestellt werden. Laut Beschluss hat 2 Plätze die Ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau und 2 Plätze das DRK erhalten.
In der DRK-Wiesen-Kita hatte sich ein PiA-Auszubildender gemeldet, der bereits das erste Jahr erfolgreich absolviert hat und den Träger aber gern wechseln wür-

de. Der Auszubildende ist in einer kleinen Einrichtung (außerhalb des Amtsgebietes) angestellt gewesen. Da er bereits ein Jahr als Bundesfreiwilliger bei der Wiesen-Kita absolviert hatte, wollte er gern zum 2. Ausbildungsjahr hierhin wechseln. Damit wird zwar ein Ausbildungsplatz besetzt, aber nicht 3 Jahre, sondern nur noch 2. Hinzu kommt, dass die Kosten für die Ausbildung im 2. + 3. Ausbildungsjahr geringer ausfallen. Außerdem kann ab dem 3. Ausbildungsjahr eine Anrechnung auf den Personalschlüssel (2/5) als SPA erfolgen.
Gleichzeitig erfolgte eine Anfrage, ob ein PiA-Platz in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Siebeneichen in der KiTa Müssen eingerichtet werden könnte. Dieses wurde vom Vorsitzenden und vom leitenden Verwaltungsbeamten bestätigt.
So dass 2 Plätze in den Kitas der Ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, 1 Platz in den DRK-Kitas und ein Platz in der ev.-luth. Kita in Müssen neu besetzt wurde, ein Auszubildender im 2. Lehrjahr wurde zusätzlich in den DRK Kitas übernommen.

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Bericht erfolgen, schließt Herr Räth seinen Bericht.

5) Bericht der Verwaltung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter.

Sie erklärt, dass in der Einrichtung "Unsere kleine Farm" in Witzeeze eine Gruppenleitung zum Jahreswechsel 2023/2024 die Kindertagesstätte verlassen wird. Sie zieht in ihre alte Heimat nach Niedersachsen.
Gleichzeitig hat sich eine ehemalige Sozialpädagogische Assistentin beworben, die die Einrichtung zum 31.07.2021 verlassen hatte, um die zweijährige Weiterqualifizierung zur Erzieherin zu absolvieren.
Diese ehemalige Mitarbeiterin wollte gern zum 01.08.2023 in der Einrichtung als Erzieherin beginnen. Es könnte eine mögliche Überlappung und eine geringe personelle Überbelegung vorliegen. Diesem wurde trotzdem zugestimmt. Der Träger hat eine entsprechende Größe, so dass es möglich ist, die denkbaren Mehrstunden zu nutzen, um an anderer Stelle fehlende Stunden auszugleichen. Es wird von keinen oder lediglich geringen Mehrkosten ausgegangen.

Die Förderung der PiA-Ausbildung wird voraussichtlich erhöht. Statt vorherigen 400 € im ersten Ausbildungsjahr wird die Förderung des Landes in Zukunft 800 € monatlich im ersten Ausbildungsjahr betragen. Zusätzlich ist geplant, den Förderzuschuss für die Anleiterstunden im ersten Lehrjahr zu verdoppeln auf wöchentlich 50 €. Das soll 2 Stunden Freistellung pro Woche für die Anleitung ergeben.

In der regelmäßigen Abstimmung mit den KiTa-Leitungen wurde deutlich, dass der Bedarf an Frühförderung für Kinder als steigend betrachtet wird. Dieses betrifft nicht so sehr Kinder mit vorliegendem I-Status, sondern eher Fälle, die diesen Status noch nicht haben. Die Kinder benötigen etwas mehr Aufmerksamkeit und Betreuung als üblich. Dieses kann auch auf die fehlende Sozialisierung während der Pandemiezeit zurückzuführen sein.

Die Submission für den Rohbau der Kindertagesstätte erfolgt morgen. Nach derzeitigem Bauzeitenplan wird mit einem Baubeginn noch im Mai 2023 gerechnet. Wenn alles entsprechend der Planungen verläuft, kann eine Fertigstellung und Inbetriebnahme Anfang 2025 erfolgen.

Wie der Presse zu entnehmen war, ist die Planung für die KiTa in Siebeneichen verzögert. Für den vorgesehenen Bereich muss nun erst ein Bebauungsplan aufgestellt werden, bevor die weitere Planung bezüglich der Kindertagesstätte vorgenommen werden kann. Dieses bedeutet eine erhebliche Verzögerung. Mit einer Inbetriebnahme der Kindertagesstätte vor 2026 ist nicht zu rechnen. Herr Pigorsch erfragt die Anzahl der geplanten Plätze. Hierzu erklärt Herr Voß, dass es sich um 45 Plätze handelt. Diese setzen sich aus 30 Elementar- und 15 Krippenplätzen zusammen.

In der Kindertagesstätte in Müssen kam es zu personellen Engpässen, so dass die Eltern mehrfach gebeten wurden, ihre Kinder früher aus der Betreuung abzuholen oder einzelne Gruppen vorübergehend geschlossen wurden. Hierzu gab es vermehrt Beschwerden. Wir waren zur Lösung des Konflikts im engen Austausch mit Frau Wenck-Bauer und dem Kreis. Es gab eine offizielle Stellungnahme des Trägers hierzu. Obwohl der Personalbestand relativ gut ist, ist der Krankenstand der Mitarbeitenden sehr hoch (im Vergleich zu anderen Einrichtungen). Daher sollen nun zur Stärkung des Teams Teamtage organisiert und im Rahmen des Gesundheitsmanagements weitere Maßnahmen vorgenommen werden. Zusätzlich wurde zugestimmt, eine Zeitarbeitskraft ab dem 01.03. in der KiTa einzusetzen, damit die Mitarbeitenden die hohe Anzahl an Überstunden abbauen können.

Viele unserer Kindertagesstätten haben bereits die Famly-App eingeführt. Diese App unterstützt die Kommunikation zwischen Eltern und Mitarbeitende. Wichtige Informationen können so einfacher ausgetauscht und die Zusammenarbeit intensiviert werden. Je nach Ausgestaltung der App können An- und Abmeldungen vorgenommen, tägliche Updates für Eltern über die Aktivitäten ihres Kindes eingestellt oder die Dokumentationen der Erzieherinnen über die App vorgenommen werden.

Die Wiesen-Kita-Küche muss erweitert werden, damit die Zubereitung der Mittagessen im Cook&Chill-Verfahren der DRK-Kitas über diese Küche als Verteilerküche erfolgen kann. Dieser Maßnahme hat die Gemeinde Büchen bereits zugestimmt. In der Übergangszeit soll für ein 3/4-Jahr die derzeitige Küche der Wiesen-Kita in die Bürgerstube (Testzentrum) auf dem Amtsplatz umziehen. Hierzu hat bereits ein Treffen mit der Hygiene des Kreises stattgefunden. Es wurde festgelegt, dass in der Küche keine Zubereitung erfolgen darf. Die Küche wird lediglich zum Aufwärmen der Speisen (nicht mehr als 65 Portionen) und zum Verteilen und Reinigen genutzt werden können. Herr Gabriel erfragt, wann der Umzug und die Umnutzung erfolgen soll. Hierzu erläutert Herr Möller, dass die Küche in der Wiesen-Kita bereits im Mai erweitert werden soll, so dass ab diesem Zeitpunkt auch die Küche ausgelagert werden müsste. Herr Melsbach merkt an, dass dieses nicht in der Gemeindevertretung bzw. im Werkausschuss abgestimmt wurde.

Seit Freitag wurde bekannt, dass es nun auch ein PiA-Modell im Bereich der SPA-Ausbildung geben soll. Es ist zu erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler in der praxisintegrierten SPA-Ausbildung in KiTas vom Land einen monatlichen Zuschuss i. H. v. 600 € über den gesamten Ausbildungszeitraum von 2 Jahres erhalten werden. Das Land rechnet hierbei im ersten Szenario mit 8 PiA-SPA-Klassen landesweit mit einer Klassenstärke von 25 SuS. Für den Kreis steht hier noch nichts Genaues fest. Das Amt sollte auch hier über eine zukünftige Beteiligung nachdenken.

Der Vorsitzende fragt nach Ergänzungen oder weitere Anmerkungen. Nachdem diese ausbleiben, bedankt er sich für den ausführlichen Bericht und schließt den Tagesordnungspunkt.

6) Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Frau Leifels bemängelt die Wortwahl im Protokoll der letzten Sitzung zur Kindertagesstätte in Klein Pampau, dass dort Vorbehalte geäußert wurden, dass in der Einrichtung lediglich Männer beschäftigt sind. Sie findet es nicht gut, diese Aussage in einer Niederschrift festzuhalten. Herr Räth erklärt, dass die Niederschrift zum Festhalten der Diskussionen in der Sitzung dient. Diese Vorbehalte stammen nicht aus dem Kreis der Mitglieder des Ausschusses, sondern von einigen Eltern, die die personelle Zusammensetzung in der Kindertagesstätte nicht befürworten. Herr Jörg Born unterstreicht, dass diese Vorbehalte von Eltern geäußert wurden.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

7) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen

Der Vorsitzende weist auf die Zusammenstellung der verfügbaren Plätze und den derzeitig belegten Plätzen hin. Aus dieser ist erkennbar, dass von den zur Verfügung stehenden Plätzen fast alle belegt sind. Es gibt auch Gruppen, die derzeit überbelegt sind. Lediglich in der Einrichtung in Klein Pampau sind 8 von 16 Plätzen nicht belegt. Hierzu wird im nächsten Tagesordnungspunkt beraten.
Es erfolgen keine Anmerkungen zu der Gegenüberstellung, daher schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

8) Bedarfsplanänderung - Antrag der Gemeinde Klein Pampau

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Jörg Born, der bereits schon einmal im Ausschuss die Kindertagesstätte Skogbarn in Klein Pampau vorgestellt hat.

Die Gemeinde Klein Pampau hat in ihrer Sitzung am 07.02.2023 beschlossen, beim Amt Büchen einen Antrag auf Bedarfsplanerweiterung für eine zusätzliche Naturgruppe zu stellen. Hierfür ist anliegend der Beschlussbuchauszug beigefügt.

In der gemeindlichen Kindertagesstätte Skogbarn sind derzeit 8 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in der Betreuung. Die Naturgruppe verfügt seit dem 01.10.2022 über eine Betriebserlaubnis für die Aufnahme und Betreuung von bis zu 16 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Diese ist seit 01.12.2022 unbefristet erteilt.

Herr Jörg Born erklärt, dass davon ausgegangen wird, dass zum Ende des Kita-Jahres eine Vollbelegung der Gruppe mit 16 Kindern vorliegen wird. Weitere Kinder sind bereits in Kontakt und haben zum Teil auch schon Schnuppertage absolviert.

Gleichzeitig wurden zum 01.04. die Betreuungszeiten ab 01.04. auf 08:00 – 14:00

Uhr verlängert und es wird eine Mittagsverpflegung angeboten.
Eine Verlängerung der Öffnungszeiten hätte zur Folge, dass mehr Eltern das Angebot der Kindertagesstätte aufgrund der besseren Betreuungssituation annehmen könnten.

Herr Voß erfragt, wie viele Kinder auf der Warteliste der Kindertagesstätte stehen. Herr J. Born erklärt, dass derzeit kein Kind auf der Warteliste ist. Alle angemeldeten Kinder werden kontaktiert und wenn möglich Verträge geschlossen.

Herr Räth erklärt, dass aus Sicht der Verwaltung derzeit folgende Bedenken bestehen:

Bei einer Erweiterung des Bedarfsplanes und der Beantragung beim Kreis sind die Auswirkungen auf den Bedarfsraum zu beachten.
Derzeit geht der Bedarfsplan davon aus, dass zum 01.08.2024 die Kindertagesstätte ForscherNest in Büchen-Pötrau mit insgesamt 110 Plätzen zu diesem Zeitpunkt in Betrieb genommen werden kann. Laut Bericht der Verwaltung wird dieses erst Anfang 2025 erfolgen. Herr Voß weist daraufhin, dass der Antrag im Zusammenhang mit der Entwicklung der Plätze des gesamten Amtes gesehen werden muss.
Zu beachten ist, dass mit Schaffung einer weiteren Naturgruppe nur Elementarplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt geschaffen werden. Aus der Gegenüberstellung des KiTa-Bedarfsplans und der angebotenen Plätze ist ersichtlich, dass bereits mit der KiTa ForscherNest ein Überangebot dieser Plätze geschaffen wird. Fehlend werden die Plätze im Bereich des Krippenalters (0-3 Jahre) sein. Herr Möller weist daraufhin, dass das Amt überwiegend die Kinder des Amtes versorgen will, mit einem Überangebot an Elementarplätzen wird dieses dazu führen, dass die Kinder aus anderen Ämtern bei uns betreut werden. Die Elementarplätze stellen im Amt Büchen kein generelles Problem dar.

Herr Räth fügt an, dass zudem berücksichtigt werden muss, dass es bereits 3 Naturgruppen im Amtsgebiet gibt. Diese sind auf die Standorte Gudow, Büchen und Klein Pampau verteilt. Aufgrund der besonderen pädagogischen Ausrichtung werden diese Plätze nicht von allen Eltern in Betracht gezogen. Ein Bedarf an einer zusätzlichen Naturgruppe ist derzeit nicht dargelegt.

Herr Jörg Born erläutert, dass bereits 2 Bewerbungen von Erzieherinnen vorliegen. Diese sollen sich demnächst vorstellen. Er fügt des Weiteren an, dass er sich eine Entwicklung der bestehenden Gruppe parallel zur Eröffnung der zweiten Gruppe vorstellen könnte. Hierzu müssen erneut Mitarbeiter:innen eingestellt werden. Nur mit dem nötigen Personal kann die Gruppe eröffnet werden.

Herr Möller erklärt, dass eine Gruppeneröffnung sich aus dem vorliegenden Bedarf ergibt. Das bedeutet, dass der Träger nachweisen kann, dass die zu eröffnende Gruppe relativ schnell belegt sein wird. Dieses ist hier nicht der Fall. Er empfiehlt daher, dass die erste Gruppe sich erst festigen soll. Danach kann man über eine zweite Gruppe nachdenken. Hierzu soll die Gemeinde Klein Pampau erneut auf das Amt zukommen. In der Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am 01.11.2023 soll die Entwicklung und der Bedarf erneut besprochen werden.

Herr Jörg Born schließt sich der Sichtweise des Ausschusses an und wird erneut Ende des Jahres die Entwicklung einer weiteren Gruppe in Betracht ziehen.

Der Vorsitzende trägt daher die Beschlussempfehlung vor.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt folgende

Beschluss
Der Amtsausschuss stimmt der Einrichtung einer weiteren Naturgruppe in Klein Pampau und der Aufnahme in den Bedarfsplan des Amtes nicht zu.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) HEP-PiA für Kindertagesstätten des Amtes

Der Vorsitzende erläutert, dass das BBZ Mölln den zunehmenden Fachkräftebedarf in der Heilerziehungspflege erkannt und das in der Sozialpädagogik erfolgreiche PiA-Modell auch auf die Heilerziehungspflege übertragen hat. Es ist daher seit dem Beginn des Ausbildungsjahres 2022 möglich, die Ausbildung in der Heilerziehungspflege über eine praxisintegrierte Ausbildung abzulegen.

Die Fachschule Heilerziehungspflege ist eine dreijährige Weiterbildungsmaßnahme, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin / Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“ berechtigt. Während der PiA-Qualifizierung findet die theoretische Ausbildung an 2 Tagen pro Woche im BBZ Mölln und die fachpraktische Ausbildung an drei Tagen in der Woche in der Einrichtung statt.

Arbeitsfelder von Heilerziehungspfleger*innen sind:

- im Elementarbereich (KiTa mit oder ohne I-Status, mit Verhaltensauffälligkeiten und besonderem Betreuungsbedarf),
- in Einrichtungen für Menschen mit seelischer Behinderung,
- in Einrichtungen der Jugendhilfe (Verhaltensauffälligkeiten, Absentismus-Problematik),
- in pädagogischen Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen,
- in Einrichtungen der pädagogischen Gesundheitsförderung,
- in der Schulkindbetreuung (perspektivisch Ganztagsbetreuung ab 2026) und
- weitere Arbeitsfelder überwiegend in der Eingliederungshilfe.

Aus den Kindertagesstätten des Amtes wird der Bedarf an zusätzlichen Betreuungskräften mit besonderer Qualifizierung immer häufiger kundgetan. Viele Kinder haben Auffälligkeiten, die noch keinen I-Status rechtfertigen, aber einen erhöhten Betreuungsaufwand generieren. Dieses könnte durch die besondere Qualifizierung von Mitarbeitenden besser bewältigt werden.

Die Vergütung der HEP-PiA-Stellen orientiert sich, auch wie die Vergütung der PiA-Stellen in der Sozialpädagogik, an der tariflichen Ausbildungsvergütung aus dem Tarifvertrag Pflege (TVAöD-Pflege) und beträgt derzeit:

1. Ausbildungsjahr 1.190,69 € brutto/Monat
2. Ausbildungsjahr 1.252,07 € brutto/Monat
3. Ausbildungsjahr 1.353,38 € brutto/Monat.

Zudem ist zu beachten, dass auch das Land den Bedarf der zusätzlichen Fachkräfte aus dem Bereich der Heilerziehungspflege erkannt und im Haushaltsentwurf 2023 neue Fördermöglichkeiten aufgenommen hat. So wird die Erprobung der Einrichtung von 2 PiA-Heilerziehungspfleger*innen-Klassen gefördert. Die Förderung beträgt im ersten Ausbildungsjahr 800,00 € für die ersten 12 Monate. Zusätzlich erhalten die Anstellungsträger der HEP-PiA-Auszubildenden einen Förderzuschuss für Anleiterstunden in Höhe von 50 € pro Woche.

Bei einer Abfrage bei den Kindertagesstättenleitungen wurde mitgeteilt, dass beim Träger DRK Kreisverband Herzogtum Lauenburg e. V. eine Mitarbeiterin, die derzeit als Sozialpädagogische Assistentin angestellt ist und eine Ausbildung als Altenpflegerin absolviert hat, Interesse an der Qualifizierung zur Heilerziehungspflegerin hat. Sie bringt die Voraussetzungen für die PiA-Qualifizierung mit. Da auch in zwei Einrichtungen des Trägers Heilerziehungspflegerinnen eingestellt sind, besteht die Qualifikation zur Ausbildung beim Träger.

Zudem wurde durch die KiTa Abenteuerland der ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau mitgeteilt, dass in der Einrichtung die Heilerziehungspflegerin bereits fortgeschrittenen Alters ist und eine Neubesetzung in den kommenden 5 Jahren ansteht. Daher besteht großes Interesse eine HEP-PiA-Stelle für dieses Ausbildungsjahr noch zu besetzen. Die Qualifikation zur Ausbildung liegt beim Träger vor.

Es wird diskutiert, dass die Verstetigung der Stellen erneute Kosten verursachen. Ebenso ist die demnächst eingeführt PiA-SpA-Ausbildung ebenso wichtig und interessant zu betrachten. So dass vorerst nur die 2 Stellen zum Beginn des diesjährigen Ausbildungsjahres befürwortet werden können.

Der Ausschuss spricht sich dazu aus, dass die weiteren Stellenzusagen im Gesamtkontext des Bedarfs und der Möglichkeiten gesehen werden sollen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss
Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt für den Beginn des Ausbildungsjahres 2023 die Einrichtung von 2 HEP-PiA-Stellen. Eine Stelle soll dem Träger ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau und die zweite Stelle dem DRK Kreisverband Herzogtum Lauenburg e. V. zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Verschiedenes

Frau Frömter trägt vor, dass in einer Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen die Anschaffung und Installation von PV-Anlagen auf Kindertagesstätten diskutiert wurden. Insbesondere ging es um eine PV-Anlage auf der Wiesen-Kita. Nach dem jetzigen Modell würde die Gemeinde Büchen diese anschaffen und installieren. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde. Da die Betriebskosten allerdings durch das Amt getragen werden, würde die Betriebskostensenkung durch die Nutzung des PV-Stromes allen Gemeinden des Kita-Verbundes nutzen. Herr Möller betont, dass diese Anfrage nicht seine Meinung wiederspiegelt. Herr Gabriel plädiert dafür, die jetzige Regelung beizubehalten. Die Investitionskosten verbleiben bei der Gemeinde, da die Investitionen in die Kindertagesstätten die Aufgabe der Standortgemeinde ist. Eine Berücksichtigung erfolgt regelmäßig über die Miete zwischen dem Amt und der Gemeinde für jede Kindertagesstätte. Dieser Meinung wird sich von Seiten des Ausschusses angeschlossen.

Herr Räth schließt die öffentliche Sitzung um 19:22 Uhr.

Markus Räth
Vorsitzender

Nadine Frömter
Schriftführung